Basel, 22. Februar 1919. № 8 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Bei der Konsumgenossenschaft Töss mit den 6 Betriebszweigen: Waren-, Bäckerei-, Bier-, Wein-, Schuhwaren- und Haushaltungsartikel-Geschäft, ist die **Verwalterstelle** baldmöglichst neu zu besetzen. Besoldungsnormalien Fr. 5800—7000. Kaufmännisch gebildete seriöse Bewerber, welche sich über genügende Routine und Warenkenntnis ausweisen können, belieben ihre Anmeldung mit Zeugnissen begleitet bis 24. Februar ds. M. unter der Aufschrift „Verwalterstelle" an das Bureau der Verwaltung, Zürcherstrasse 53, Töss, einzureichen. Persönliche Vorstellung nur auf Verlangen.

Angebot.

Verheirateter Mann gesetzten Alters, langjähriger Magaziner und Packer, z. Z. Abwart in grossem Geschäfte, wünscht Stelle in Konsumverein, wo Frau auch Beschäftigung fände. Offerten erbeten unter Chiffre G. B. 45 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Einige Mitglieder der Konsum-Genossenschaft Schüpfen bei Bern haben **Ackererbsen** als Samenerbsen abzugeben. — Offerten vermittelt die Verwaltung der Konsum-Genossenschaft.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

Für tausend Franken

Versicherungssumme, zahlbar beim Tode, spätestens bei Erreichung des 60. Altersjahres, beträgt bei der „Volksfürsorge" die Jahresprämie:

für das Eintrittsalter von	nach Tarif 1 mit Untersuchung Fr.	nah Tarif 2 ohne Untersuchung Fr.
25 Jahren	21. 80	25. —
30 „	26. 60	30. 30
35 „	34. 20	37. 70
40 „	45. 30	48. 90
45 „	63. 60	67. 20

Die Prämien können auch vierteljährlich oder monatlich entrichtet werden. Verlangen Sie Prospekte bei den Konsumvereinen oder bei der Zentralverwaltung, Tellstrasse 58, Basel.

Bank-Abteilung des V. S. K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Povisionsberechnung, zu

4¾%

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

VIRIBVS UNITIS V.S.K. U.S.C.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 22. Februar 1919 | No. 8

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Unter dem Zwange der Verhältnisse. — Kosten des Haushalts in Holland. — Die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse im A. C. V. in Basel. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Regionalversammlung. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Vorbereitungen für die nächste Pflanzperiode. — **Internationaler Genossenschaftsbund.** — **Volkswirtschaft:** Ernährungsfragen. — Abbau der Häute- und Lederpreise. — Versorgung mit Lebensmitteln. — Kartoffelversorgung. — **Bewegung des Auslandes:** Frankreich, Korsika. — **Aus unserer Bewegung:** Aarau, Bern, Boudry-Cortaillod, Chézard-St-Martin, Chur, Pontresina, Rorschach, Zurzach. — **Bibliographie.** — **Sprechsaal:** M. S. K.-Genossenschaftstreue! — **Verbandsnachrichten.**

Unter dem Zwange der Verhältnisse.

× Wer sich nicht täuschen will, der muss eingestehen, dass wir inbezug auf die Landesversorgung — diese in weitestem Sinne aufgefasst — noch zwischen Tür und Angel stehen. Dieser leicht erkennbaren Tatsache zum Trotze wurde in den letzten Wochen weit umher so gesprochen, als wären wir in Verhältnisse hineingelangt, die es nicht nur gestatten, sondern geradezu fordern, dass unverzüglich mit allem aufgeräumt wird, was zur Ueberwindung der Kriegszeit verordnet wurde, dann während des Krieges zur Not ertragen werden konnte, nun aber nur noch Hemmnisse schaffe und Schaden bringe.

Diese Ansichten kommen aus den verschiedensten politischen, sowie aus allerlei wirtschaftlichen Kreisen; sie finden ihren Ausdruck in der Presse, in Versammlungen, in Ratssälen und wer weiss wo sonst noch überall. Im Landesparlament wurde der Versuch unternommen, dem Bundesrat die ausserordentlichen Vollmachten zu entziehen, die ihm am 3. August 1914 von der Bundesversammlung einstimmig verliehen wurden. Versuche zur Beseitigung oder wenigstens zur Einschränkung dieses Notrechtes gab es schon zur Zeit des Krieges, aber so nett man sie mit einem demokratischen Mäntelchen zu drapieren wusste, überzeugende Kraft besassen sie nicht, und auch heute vermögen die vielgebrauchten Schlagworte über die gefährdete Demokratie das nicht zu beseitigen, worauf es schliesslich allein ankommt: die grosse Unsicherheit, unter der unser Wirtschaftsleben leider noch stehen muss. Noch ist der Friedenszustand, der den Völkern wieder die Möglichkeit gibt, ihre Bedürfnisse unter Ausnützung der Vorteile des Weltmarktes zu befriedigen, nicht hergestellt. Ein Blick ins «Ausland» zeigt, wie die Welt immer noch aus den Fugen ist und aller Wahrscheinlichkeit nach nur langsam in den Zustand gelangen kann, der Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeit bedeutet.

Unsere kleine Schweiz hat die Neutralität bewahren, die allgemeinen Bedürfnisse zur Not befriedigen und das Ganze in einem ordentlich leistungsfähigen Zustand erhalten können. Daraus ergibt sich wohl, dass nicht nur Fehler gemacht und Sünden begangen wurden, wie viele es gerne behaupten, sondern dass auch Zweckmässiges und Nützliches geleistet wurde. Nun vertreten aber auch solche, die letzteres

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Januar 1919 Fr. 7,710,243.40.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Januar 1918 beträgt demnach **Fr. 242,223.12** oder **3,24%.** —

anerkennen, die Meinung, es sei des Guten genug geschehen, man müsse das Bessere zur Geltung kommen lassen, indem durch die Aufhebung der ausserordentlichen Vollmachten die starken Kräfte von den Fesseln befreit und damit für die Schweiz das Dringendste und Wünschbarste erfüllt werden könne. Es war ein grosses Mass von Beredtsamkeit, das zur Begründung der bezüglichen Bestrebungen im Nationalrat aufgewendet wurde, wobei man allerdings den Eindruck erhielt, dass die Beweggründe nicht ausschliesslich gemeinnütziger Art waren. Mit materiellen Sonderinteressen mochten auch politische Spekulationen im Spiele sein. Wenn fast jedermann die frühere Ungebundenheit herbeisehnt, so ist dies sehr begreiflich; wenn aber viele die Vollmachten des Bundesrates als den Grund bezeichnen, der manche Unzulänglichkeiten geboren, so darf man ihnen entgegnen, dass sie sich offenbar nie die Frage vorlegten, wohin die Schweiz ohne die Handlungsfreiheit der Landesregierung gekommen wäre.

Die alten Vollmachten stellten allerdings eine Fessel dar, die Druck erzeugte, die aber auch Schutz vor grossen Gefahren gewährte. Denn sie bewahrte die Schweiz vor dem Sturze in den Abgrund. Nun wurde die Fessel durch den Nationalrat etwas gelockert und sie soll den weitern Zweck erfüllen, das gefahrlosere Zurückgehen auf einen sicheren Boden zu ermöglichen. Heute stehen wir noch auf schwankendem Grunde. Die Lockerung der Vollmachten erfolgte durch die Aufhebung der Artikel 3 und 4 des Bundesratsbeschlusses vom 3. August 1914. Dafür wird die Handlungsfähigkeit des Bundesrates durch folgende Bestimmungen, die vom Nationalrate nach langen Debatten mit 69 gegen 24 Stimmen angenommen wurden, garantiert:

«Der Bundesrat wird jedoch ermächtigt, bis zu einem neuen Beschlusse der Bundesversammlung die dringenden Massnahmen zu treffen, die für das Wohl und die Sicherheit des Landes unerlässlich sind.

Der Bundesrat hat diese Massnahmen vor ihrem Erlasse den Neutralitätskommissionen der eidgenössischen Räte zur Begutachtung vorzulegen oder letzteren darüber gemäss Art. 102 der Bundesverfassung innert kürzester Frist Rechenschaft abzulegen.

Die auf Art. 3 und 4 des Bundesbeschlusses vom 3. August 1914 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität sich stützenden noch geltenden Vorschriften bleiben rechtswirksam.

Der Bundesrat wird diese Vorschriften aufheben, sobald die Dringlichkeit nicht mehr vorhanden ist und die Umstände es erlauben. Er wird diejenigen, die über den 1. April 1919 hinaus noch rechtswirksam bleiben müssen, der Bundesversammlung namentlich bezeichnen. Das auf den neuesten Stand aufgeführte Verzeichnis ist jeweilen den Neutralitätsberichten beizugeben.

Wenn im Bundesrat über die Frage, ob wichtige Massnahmen aufgehoben oder abgeändert werden sollen, verschiedene Meinungen bestehen, so soll das Gutachten der Neutralitätskommission eingeholt werden.

Dieser Bundesbeschluss wird dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.»

Es handelt sich also um eine Gewährung von eingeschränkten Vollmachten auf Zusehen hin. Dazu kommt noch ein Mitspracherecht der Neutralitätskommissionen beider Räte. Der Bundesrat muss ihnen die neuen Massnahmen vor dem Erlasse zur Begutachtung vorlegen und sich somit öffentlichen Organen anvertrauen, deren Zusammensetzung dafür Garantie bietet, dass ohne zwingende Gründe neue Eingriffe in das Wirtschaftsleben nicht vorkommen. Vorläufig sind solche Eingriffe noch erforderlich und die Neutralitätskommissionen bekommen gleich zu Beginn ihrer veränderten Aufgabe — bisher hatten sie sich eigentlich nur mit der Prüfung der vollzogenen Angelegenheiten zu befassen — bedeutende Arbeit. Sie hat noch in den letzten Tagen der Januar - Februar - Session der Bundesversammlung einen neuen Bundesratsbeschluss betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion in Beratung gezogen und dabei erkannt, dass die Verhältnisse hinsichtlich dieser Aufgaben noch kein Lockern der Zügel gestatten, wohl aber ein noch strafferes Anziehen auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen, sowie im Hinblick auf die bleibenden Ernährungsschwierigkeiten erfordern. Im weitern mussten die Neutralitätskommissionen die Versorgung des Landes mit Sodaprodukten, d. h. die Verhältnisse der Sodafabrik Zurzach, in Erwägung ziehen. Es handelt sich darum, dieses gemischtwirtschaftliche Unternehmen (Private und Kantone sind daran beteiligt) vor der ausländischen Konkurrenz wenigstens durch vorübergehende Einfuhrerschwerungen zu schützen. Auch hier mussten die Neutralitätskommissionen die bundesrätlichen Absichten als begründet ansehen und sie gutheissen. Aber noch harren einige Fragen der Begutachtung durch die Neutralitätskommissionen; so die Einführung fleischloser Tage und die Schaffung einer Arbeitslosenfürsorge für Angestellte. Demjenigen, der während des Krieges beobachtet hat, wie unersättlich die Vampyre der Gewinnsucht waren; demjenigen auch, der diesen Kreaturen keine Besserung zutraut, der muss wissen, dass die Absichten nicht fehlen, unter den Nachwirkungen des Krieges noch nachzuholen, was vorher nicht errafft werden konnte. Zudem braucht die noch grossen Gefahren ausgesetzte Volkswirtschaft den staatlichen Schutz, wie auch die Ernährungsaufgaben vorläufig noch in der mächtigen staatlichen Hand bleiben müssen.

Diese Erkenntnis ist aber nicht einmal allgemein im Landesparlament, also bei den Auserwählten des Volkes, sonst hätten sich dort nicht Stimmen erheben können, die in den Bindungen, unter denen wir noch stehen müssen, nur Volksfeindliches erkennen wollen. Einige Bundesräte und mit ihnen der Ernährungsdirektor mussten sozusagen Elementarunterricht erteilen über die Schwierigkeiten, denen unser wirtschaftliches Leben noch ausgesetzt ist. Erfreulich war dabei das eine: die Ernährungsmöglichkeiten sind hinsichtlich des Brotes und des Fettes gestiegen. Auch scheint es, dass die Kartoffelversorgung eine ausreichende bleibt. Auch die Mehlspeisen sollen ausgiebiger zur Verteilung gelangen. Dagegen wird die Fleischversorgung zusehends schwieriger, aber es ist noch fraglich, ob in diesem Punkte der Wille besteht, den Verhältnissen durch Einführung fleischloser Tage Rechnung zu tragen. So viel steht fest, dass der vor einigen Wochen vom Ernährungsdirektor erlassene Appell zur freiwilligen Einschränkung des Fleischgenusses in den Wind gesprochen war.

Es scheint, dass man den Ernst der Zeit, weil der Kanonendonner aufgehört hat, völlig übersieht, obwohl er deutlich genug demonstriert wird durch den politischen und wirtschaftlichen Wirrwarr, der in grossen Nachbarländern besteht und sich noch weithin ausbreiten kann. Abgesehen vom Kohlenmangel, der für die Schweiz Mangel an Arbeit und damit an Brot bedeutet, sind die Absatzmöglichkeiten industrieller Erzeugnisse in Frage gestellt. Für die Schweiz ist also die Zeit noch nicht gekommen, wo man die Zügel schleifen lassen darf; es sind im Gegenteil alle Anstrengungen erforderlich, um die allgemeinen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen. Die bewussten Genossenschafter werden sich dieser Auffassung gewiss anschliessen und damit bekunden, dass sie das allgemeine Wohl allen Sonderinteressen voranstellen wollen.

Kosten des Haushalts in Holland.

Die schweizerische Gesandtschaft im Haag berichtet: Das Statistische Zentralbureau rechnet aus, dass wenn eine holländische Arbeiterfamilie im Jahre 1911 monatlich 100 Gulden für Haushaltungskosten ausgegeben hat, sie bei ungefähr gleicher Lebenshaltung im März 1917 132 Gulden, im August 1917 142 Gulden, im März 1918 163 Gulden und im September 1918 182 Gulden zu rechnen hatte. Den Arbeiterfamilien stehen allerlei günstige, die Lebenshaltung verbilligende staatliche Arrangements offen, auf welche bessersituierte Volksklassen keinen Anspruch haben, so dass — nach Statistiken — Saläre, welche mit 1911 gleich geblieben sich um mehr als die Hälfte entwertet werden dürften.

Die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse im A. C. V. Basel.

Der Genossenschaftsrat des A. C. V. Basel hat am 21. Januar d. J. eine Vorlage betr. Revision des Besoldungsreglementes und des Tarifvertrages für das Personal behandelt und genehmigt. Die letzte Revision wurde im Januar 1918 vorgenommen und damals glaubte man allgemein an eine längere Dauer der neuen Ansätze. Sie bedeuteten für das Personal gegenüber dem Jahre 1917 eine Besserstellung von durchschnittlich 18% und erforderten eine Mehrausgabe von rund 420,000 Fr. Aber schon zwei Monate nach Inkrafttreten des neuen Reglementes trat das Personal mit der Forderung einer Teuerungszulage hervor, und der Genossenschaftsrat bewilligte im Juni 1918 für diesen Zweck einen Kredit von 300,000 Franken. Dieser Betrag reichte zur Ausrichtung einer Zulage von Fr. 300.— für die Verheirateten und Fr. 200.— für die Ledigen. Im September, noch vor der Auszahlung dieser Beträge, machte das Personal die Forderung einer Nachteuerungszulage geltend, die in Form von Lohnerhöhungen für das vierte Quartal bestehen sollte. Auch diesem Begehren wurde entsprochen und Fr. 150.— dem männlichen und Fr. 100.— dem weiblichen Personal bewilligt. Insgesamt betrug also die ausserordentliche Zulage pro 1918 für Verheiratete und Verwitwete mit Kindern Fr. 450.—, für ledige männliche Fr. 350.— und für ledige weibliche Personen Fr. 300.—, die Totalausgabe hiefür Fr. 410,000.—.

Im Ratschlag der Verwaltungskommission zur neuen Vorlage wird ausgeführt, dass sie die Ansicht hatte, es sollten die Ansätze für das Jahr 1918 unter Hinzurechnung der bewilligten Teuerungszulagen auch für das Jahr 1919 Geltung haben. Allein die Lohnbewegungen, welche sich im Laufe des Jahres 1918 in verschiedenen Berufsarten eingestellt hatten, waren auch auf das Personal des A. C. V. nicht ohne Einfluss geblieben. Der Verein der Angestellten, dem auch der grössere Teil des Verkaufspersonals angehört, hatte schon am 19. September an die Verwaltungskommission eine Eingabe gerichtet, in welcher er unter Begründung gegenüber den Gehältern pro 1913 für die einzelnen Gehaltsklassen Erhöhungen von 50—70% verlangte. In der Eingabe wurde auf die Regelung der Gehälter und Löhne verwiesen, die der Kanton Basel-Stadt durch die vom Grossen Rat gewährte Teuerungs- und Nachteuerungszulage ausrichtete. Die Verwaltungskommission wies jedoch darauf hin, dass Vergleiche zwischen den im staatlichen Besoldungsgesetz aufgeführten Beamtungen und den im Reglement des A. C. V. genannten Angestellten sich nur schwer anstellen lassen, da die Tätigkeiten im Staatsbetrieb und im Betriebe des A. C. V. voneinander sehr abweichen. Allerdings müsse zugegeben werden, dass durch die staatlichen Teuerungszulagen, die für die obern Staatsbeamten den Betrag von Fr. 2000.— übersteigen, die derzeitigen Gehälter der Angestellten des A. C. V. erheblich übertroffen werden. Jedoch habe der Kanton Basel-Stadt zum Zwecke der Gewährung von Teuerungszulagen eine kantonale Kriegssteuer erhoben, die ca. 10 Millionen Franken abgeworfen hat. Der A. C. V. sei nicht in der Lage, von seinen Mitgliedern eine Steuer erheben zu können. Er sei aber auch nicht imstande, die Lohnerhöhungen durch das Mittel der Preissteigerung auf die Mitgliedschaft abzuwälzen, dem die Detailpreise der Massenartikel durch Höchstpreise fixiert und letztere so angesetzt sind, dass die Spanne zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis kaum die Spesen deckt. Beim Milchgeschäft werde sich dieses Jahr ein hohes Defizit einstellen. Die Bemühungen des Detailhandels um Erhöhung der Zuschläge haben bei den staatlichen Behörden kein Gehör gefunden. Aber auch bei denjenigen Artikeln, die nicht mit Höchstpreisen behaftet sind, ist eine wesentliche Preissteigerung ausgeschlossen. Zudem würde eine solche keinen hohen Betrag ergeben, da diese Artikel nicht dem Massenverbrauch dienen. Da also die Bruttoüberschüsse sich nicht steigern lassen, die Lohnausgaben dagegen in erschreckendem Masse zunehmen, müsse der A. C. V. allmählich in eine Defizitwirtschaft hinein geraten. Es liesse sich die Frage aufwerfen, ob man nicht besser täte, diejenigen Betriebe, die ihre Spesen nicht herauswirtschaften, zu liquidieren. Es sei aber zu bezweifeln, dass die Liquidation mehrerer Geschäftszweige im Interesse der Mitgliedschaft läge, ganz abgesehen davon, dass eine solche Liquidation die Entlassung von mehreren hundert Arbeitskräften zur Folge hätte. Soll jedoch von derartigen Massnahmen abgesehen werden, so müssten in den verschiedenen Betrieben die Löhne so angesetzt werden, dass sie die Konkurrenz mit den Privatbetrieben aushalten können.

Bei den Unterhandlungen mit dem Angestelltenverein inbezug auf dessen Forderungen wurde seitens der Leitung des A. C. V. anerkannt, dass die Gehaltsansätze für die obern Klassen der Angestellten, speziell für die Geschäftsleiter, gegenüber den Ansätzen des Arbeitspersonals und auch gegenüber den Gehältern, die grosse Privatbetriebe ihren ersten Angestellten ausbezahlen, zu niedrig angesetzt sind. Dagegen sei es gänzlich ausgeschlossen, dem Begehren des Angestelltenvereins in vollem Masse zu entsprechen, da durch die Gewährung der verlangten Zulagen nicht nur die Konkurrenzfähigkeit des A. C. V. verunmöglicht, sondern auch die finanzielle Grundlage der Genossenschaft erschüttert würde. Für die 167 Personen der 7 oberen Gehaltsklassen hätte sich der Lohnkonto nach den Forderungen des Angestelltenvereins pro 1919 auf Franken 1,142,650.— beziffert, während für die gleiche Zahl Angestellten nach den Gehaltsansätzen pro 1918 Fr. 779,500.— vorgesehen waren. Es bedeutete dies

eine Mehrausgabe von Fr. 363,150.— oder 47%; auf die einzelnen Personen durchschnittlich eine Erhöhung von Fr. 2174.— gegenüber den Normalansätzen von 1918.

Noch bedeutend weiter gingen die Forderungen des gewerkschaftlich organisierten Personals. Der Bericht sagt hierüber: «Ausser den das Mass weit überschreitenden Lohnansätzen wird eine Reduktion der Arbeitszeit von 50 auf 47½ Stunden verlangt. Für das Verkaufspersonal, welchem anfangs 1918 die Präsenzzeit von 60 auf 54 Stunden reduziert wurde, wird eine weitere Reduktion von 54 auf 48 Stunden per Woche postuliert. Die Erfüllung dieser Forderung hätte beim Arbeitspersonal eine Personalvermehrung und also auch eine Vermehrung der Ausgaben von 5%, beim Verkaufspersonal sogar eine solche von 12% zur Folge. Wenn zu erwarten wäre, dass der Zeitausfall durch intensivere Arbeitsleistung ausgeglichen würde, so könnte nicht viel eingewendet werden. Allein die Erfahrung hat uns gelehrt, dass sich diese Erwartung nicht erfüllen wird. Dessen ungeachtet glauben wir beim Arbeitspersonal auf 48 Stunden per Woche zurückgehen zu dürfen, da sich die achtstündige Arbeitszeit im Laufe des Jahres 1919 auch in vielen Privatbetrieben voraussichtlich durchsetzen wird. Anders verhält es sich dagegen beim Verkaufspersonal, bei welchem wir die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, die in Aussicht steht, abwarten wollen.

Zu den festgesetzten Löhnen werden für das Bäckereipersonal, ferner für die im Rauch, Kühlkeller, Schlachthaus, Schmelzerei, Darmerei und Küche, sowie die als Bankaushilfen beschäftigten Arbeiter des Schlächtereigeschäftes eine Tageszulage von 50 Cts. verlangt. Bei den Ansätzen ist eine jährliche Erhöhung von Fr. 104.— bei drei Lohnstufen vorgesehen. Unter Hinzurechnung dieser Zulage stellten sich die Forderungen des gewerkschaftlich organisierten Personals wie folgt:

I. Lohn für 12 Arbeitstage.

Kategorie	Minimum			Maximum		
	ab 1. Jan. 1918	ab 1. Okt. 1918	Forderung	ab 1. Jan. 1918	ab 1. Okt. 1918	Forderung
a) Bäcker und Metzger I . .	103.—	126.—	**166.—**	115.—	138.—	**178.—**
b) Übrige gelernte Arbeiter . . .	97.—	120.—	**160.—**	109.—	132.—	**172.—**
c) Milcharbeiter u. Fuhrleute . .	94.—	117.—	**150.—**	106.—	129.—	**162.—**
d) Ungelernte Arbeiter	91.—	114.—	**146.—**	103.—	126.—	**158.—**
e) Schäftemacherinnen	66.—	81.—	**120.—**	75.—	90.—	**132.—**
f) Wasch- u. Putzfrauen, gelernte Arbeiterinnen .	63.—	86.—	**118.—**	72.—	95.—	**130.—**
g) Abwägerinnen .	46.15	62.—	**114.—**	59.60	75.—	**126.—**

II. Jahreslöhne.

Kategorie	Minimum			Maximum		
	ab 1. Jan. 1918	ab 1. Okt. 1918	Forderung	ab 1. Jan. 1918	ab 1. Okt. 1918	Forderung
a) Bankmeister, I. Verk. d. Warengesch. u. Vorarb.	2600.—	3200.—	**4320.—**	3600.—	4200.—	**5400.—**
b) Bankgehilf. etc.	2550.—	3150.—	**4200.—**	3300.—	3900.—	**4900.—**
c) I. Verkäuferin. .	2000.—	2400.—	**3240.—**	2400.—	2800.—	**3840.—**
d) II. „ .	1750.—	2150.—	**3120.—**	2100.—	2500.—	**3720.—**
e) Ganztägige Gehilfinnen . . .	1200.—	1600.—	**2400.—**	1550.—	1950.—	**3000.—**
f) 5stündige Gehilfinnen . . .	840.—	1040.—	**1680.—**	960.—	1160.—	**1920.—**

Die Forderungen des Gesamtpersonals (Angestelltenverein und gewerkschaftlich organisiertes Personal) zusammengenommen zeigen sich in folgender Aufstellung:

Klasse	Minimum Fr.	Maximum Fr.	Stufen	Jährliche Erhöhung Fr.
I. Prokuristen . . .	7800.—	9600.—	10	180.—
II. Betriebskontroll. .	6200.—	8000.—	10	180.—
III. Buchhalter . . .	5500.—	7000.—	10	150.—
IV. Kommis I. Kl. . .	5200.—	6400.—	8	150.—
V. „ II. Kl., Bankmeister und Vorarbeiter	4500.—	5500.—	8	125.—
VI. Kommis III. Kl. . .	3900.—	4900.—	8	125.—
VII. Bankgehilfen etc. .	4200.—	4900.—	4	175.—
VIII. Bäcker u. Metzger	4316.—	4628.—	3	104.—
IX. Gelernte Arbeiter .	4160.—	4472.—	3	104.—
X. Milcharbeiter und Fuhrleute	3900.—	4212.—	3	104.—
XI. UngelernteArbeiter	3796.—	4108.—	3	104.—
XII. I. Verkäuferinnen .	3240.—	3840.—	5	120.—
XIII. II. „ .	3120.—	3720.—	5	120.—
XIV. Schäftemacherinnen	3120.—	3432.—	3	104.—
XV. Wasch- und Putzfrauen	3068.—	3380.—	3	104.—
XVI. Ungelernte Arbeiterinnen	2964.—	3272.—	3	104.—
XVII. Ganztägige Gehilfinnen	2400.—	3000.—	5	120.—
XVIII. 5stünd. Gehilfinnen	1680.—	1920.—	2	120.—

Die auf Grund dieser Forderungen geltenden Lohnansätze hätten für die 1143 im A. C. V. beschäftigten Personen für das Jahr 1919 unter Berechnung des Maximums eine Lohnsumme von Franken 4,586,916.— betragen. Gegenüber den Ansätzen vom 1. Januar 1918 wäre ein Mehrbetrag von Fr. 1,745,258.—, gegenüber den im Jahre 1918 bezogenen Löhnen inkl. Teuerungszulage ein Mehrbetrag von Fr. 1,324,978.— entstanden. Die Verwaltungskommission erklärte, dass der A. C. V. nicht im Falle sei, eine Mehrleistung von auch nur annähernd diesem Betrage auf sich zu nehmen. Sie müsse an dem schon bei früheren Revisionen wiederholt vertretenen Standpunkt festhalten, dass die Löhne im A. C. V. nicht wesentlich über die Löhne der Privatbetriebe angesetzt werden dürfen. Namentlich sei es nicht angängig, dass die Lohnerhöhung prozentual berechnet werde. In letzterem Falle würden diejenigen Firmen, die sich vor dem Kriege eine Ehre daraus machten, ihr Personal anständig zu bezahlen, gezwungen sein, bedeutend höhere Teuerungszulagen auszurichten, als diejenigen Geschäfte, die vor dem Kriege durch Lohndrückerei ihre Geschäftsergebnisse verbesserten. Durch die prozentuale Erhöhung würden die anständigen Geschäfte in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, während den schlechtzahlenden Firmen noch grössere Vorteile gegenüber den erstern im Konkurrenzkampfe erwachsen. So kann und darf es auch im Interesse des Personals nicht weiter gehen. Eine gesetzliche Regelung durch Festsetzung von Minimallöhnen ist unbedingt vonnöten, und kein anständig zahlendes Geschäft wird sich dem entgegensetzen, handelt es sich doch für solche Geschäfte um ihre Weiterexistenz gegenüber derjenigen Konkurrenz, die infolge geringer Arbeitslöhne und anderer schlechter Arbeitsbedingungen die Preise niedrig ansetzen

kann. Die staatlichen Behörden sollten an die Regelung dieser Frage bald herantreten.

Inbezug auf die Forderungen des gewerkschaftlich organisierten Personals wird im Bericht der Verwaltungskommission auch auf den von den beteiligten Gewerkschaftsverbänden aufgestellten Landestarif hingewiesen und dabei betont, dass darin die geringen Unterschiede zwischen den Leitern der Genossenschaften und dem Arbeitspersonal auffallen. Die Ansätze für das letztere sind gegenüber den in den Privatbetrieben üblichen Löhnen so hoch angesetzt, dass sie eine Weiterentwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens unterbinden würden. Im Landestarif sind die schweizerischen Genossenschaften in vier Klassen eingeteilt. Basel gehört zur Kategorie B, ebenso Olten, wo die Kosten der Lebenshaltung annähernd gleich wie in Basel sind. Jedoch hat der Handels- und Transportarbeiterverband vor einigen Wochen dem Konsumverein Olten einen Vertragsentwurf für das Jahr 1919 eingereicht, der wesentlich niedrigere Ansätze als die entsprechenden an den A. C. V. Basel gestellten Ansprüche enthält. So wird beispielsweise verlangt: Arbeitszeit in Basel für Arbeiter und Verkaufspersonal 48 Stunden, in Olten für Arbeiter 50, für Verkaufspersonal 54 Stunden. Löhne: in Basel für Bäcker und Metzger 4628 Fr., für übrige gelernte Arbeiter 4472 Franken, ungelernte Arbeiter 4108 Fr., Bankmeister, Vorarbeiter 5400 Fr., I. Verkäuferinnen 3840 Fr., II. Verkäuferinnen 3720 Fr.; in Olten für gelernte Arbeiter 3500 Fr., übrige Arbeiter 3400 Fr., Bankmeister, Schichtmeister 3600 Fr., I. Verkäuferinnen 2300 Fr., II. Verkäuferinnen 2100 Fr.

Auch die Tarife, welche der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiterverband in letzter Zeit mit zwei Organisationen von Privatunternehmern abgeschlossen hat, weichen wesentlich von dem ab, was dem A. C. V. als Forderung unterbreitet worden ist. Der Tarifvertrag, mit dem Bäckermeisterverein Zürich auf die Dauer vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919 abgeschlossen, lautet in seinen Hauptbestimmungen: Arbeitszeit 60 Stunden, Löhne für Bäcker in den ersten zwei Jahren nach der Lehrzeit 110 Fr., ganz selbständige Bäcker 130 Franken. In Basel verlangt das Personal: Arbeitszeit 47½ Stunden, Löhne Fr. 166.— resp. 178.—. In Zürich wird von den Privatbäckern die Arbeitsstunde im Maximum mit Fr. 1.08 bezahlt, in Basel werden von unserem Personal Fr. 1.88 verlangt. Die Lohnforderung in Basel ist also 73% höher als der Ansatz, der mit dem Bäckermeisterverein in Zürich abgeschlossen wurde. Ueber den Zürcher Vertrag schreibt die «Solidarität», das Organ der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, folgendes: «Mit dem Abschluss der Vereinbarung haben die Zürcher Kollegen einen schönen Fortschritt in der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt, ist es doch gelungen, neben einer Verkürzung der Arbeitszeit und einer annehmbaren Lohnerhöhung die Festsetzung von Minimallöhnen zu erzielen.»

Der obengenannte Verband hat auch mit dem Metzgermeisterverein der Stadt Zürich einen bis 1. Dezember 1919 dauernden Vertrag abgeschlossen, der neben der wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden für Metzger je nach den Leistungen abgestufte Löhne in Klasse a) Fr. 3000.—, b) Fr. 3240.—, c) Fr. 3480.—, d) Fr. 3720.—, e) Franken 3960.— festgesetzt, während der A. C. V. bei 47stündiger Arbeitszeit für Metzger in Klasse a) Fr. 4160.—, b) Fr. 4316.—, c) Fr. 4472.—, d) Fr. 4628 bezahlen soll. Während der Stundenlohn für die Zürcher Metzger durchschnittlich auf Fr. 1.11 zu stehen kommt, wird für die Metzger des A. C. V. Basel Fr. 1.78 verlangt. Die Forderung steht also 61% über dem mit dem Metzgermeisterverein in Zürich abgeschlossenen Ansatz.

(Schluss folgt.)

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Regionalversammlung. Die eisige Kälte und die zum Teil wie willkürlich geführten Züge vermochten der auf den 11. Februar 1919 nach Rorschach einberufenen dritten Regionalversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter keinen Eintrag zu tun. Nahezu vollzählig folgten die Mitglieder dem Rufe und gaben der Freude Ausdruck, sich endlich wieder zusammengefunden zu haben. Der Delegierte des Vorstandes und gleichzeitig Vorsitzender der Zusammenkunft, Herr Verwalter Honegger aus Uzwil, orientierte die Teilnehmer über die Ursachen des mehrmonatlichen Unterbruches solcher Veranstaltungen. Er konnte konstatieren, dass die böse Grippe in Kollegenkreisen keine Opfer gefordert habe und die tunlichste Einschränkung solcher Zusammenkünfte nicht nur die gesetzliche Vorschrift, sondern die Rücksicht gegenüber seinen Mitkollegen gebot. Ferner berichtete er über die allerdings unter den gegenwärtigen Zugsverbindungs-Verhältnissen leidende, sehr beschränkte Tätigkeit im Vereinsvorstande, die Regionalversammlungen in den übrigen fünf Kreisen, die Mutationen im Mitgliederbestande u. a. m.

Ueber die Taktik im Einkauf in nächster Zukunft verbreitete sich Kollege G. Degen aus Basel in sehr anregender Weise, so dass sich an seine Ausführungen eine lebhafte Diskussion anschloss, die ihrerseits manche Wünsche an die Verbandsleitung auslöste, so in Fragen der Organisation, Preisansätze und der Beurteilung einzelner Lebens- und Bedarfsartikel. Erörtert wurde auch die Frage des Verkaufs auf Kredit, wobei man unter Festhaltung an dem nun einmal für gut befundenen Prinzip über zu handhabende Erleichterungen bei in unverschuldete Not geratenen oder neu zugezogenen Mitgliedern sich aussprach.

Das Thema «Wissenswertes aus dem Departement IV des V. S. K.», das uns für die Nachmittagssitzung vorbehalten war, zergliederte sich in zwei Gruppen: die Schuhwarenabteilung, worüber Herr W. Kramer, und die Manufakturwarenabteilung, worüber Herr H. Schaufelberger, beide aus Basel, freundlichst zu berichten sich bereit erklärt hatten. Insbesondere das Kapitel «Schuhwaren» war durch den Stillstand der Kaufkraft gewissermassen zum Sorgenkind für manchen Verwalter und Einkäufer geworden, und ward es diesen eine Erleichterung, aus berufenem Munde über die Marktverhältnisse der nächsten Zeit aufgeklärt zu werden. In der an die vortrefflichen Ausführungen sich anschliessenden Diskussion wurden die sogenannten «billigen Angebote» und die damit in Verbindung stehenden unlauteren Wettbewerbe beleuchtet und dem Bedauern Ausdruck verliehen, dass trotz der seriösen Schuhversorgung der Konsumenten durch die Konsumgenossenschaften, sehr oft Mitglieder und ein weiteres Publikum auf die plumpsten Manöver hereinfallen.

Wiewohl zurzeit auf dem Ledermarkte mit einer weiteren Hausse nicht zu rechnen ist, so kann angesichts der hohen Kosten der Fournituren und der Steigerung der Produktionskosten infolge Lohnerhöhungen, die durch Betriebseinschränkungen eher noch eine Verschärfung erfahren werden, von einem Schuhpreisabschlag keine Rede sein, zumal die heutigen Detailpreisansätze in den Genossenschaftsläden nicht über die Lederpreise vom Monat August 1918 hinaus eingestellt sein dürften. In vortrefflicher Art skizzierte Herr Kramer die Gefahren, die eine absichtliche Zurückhaltung im Einkauf durch die Konsumenten in sich berge; denn die nächstliegende Folge müsse doch Arbeitslosigkeit sein. Die Ausführungen über die «Manufakturwaren» beleuchteten uns die Verhältnisse in den Nachbarstaaten und deren Einfluss auf unsere Versorgung. Hinsichtlich der Lager dürfte hier, gerade infolge der schon frühzeitig eingesetzten Rationierung, eher Knappheit herrschen, somit bestehen hier die gegenteiligen Verhältnisse wie bei den Schuhwaren. Von einer Seite wurde mit Nachdruck verlangt, nur erstklassige Waren an die Verbandsvereine zu vermitteln, oder dann viel lieber von der Vermittlung abzusehen. Auch diese Berichterstattung, die manchen fachmännischen Wink enthielt, war den versammelten Praktikanten willkommen. Inzwischen war die Zeit derart vorgerückt, dass an Abbruch der Verhandlungen gedacht werden musste, um ein Stündchen für die Pflege der Kollegialität zu erübrigen.

Das Kapitel «Austausch von Erfahrungen aus der Praxis», wovon ein Teil in den vorausgegangenen Diskussionen eingeflochten worden war, konnte nicht mehr erschöpfend behandelt werden. Eine lebhafte Diskussion setzte es noch ab, als die misslichen Versorgungsverhältnisse der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine aufgeworfen wurden. Es wurde dem Bedauern Ausdruck verliehen, dass sich die Geschäftsleitung nicht für eine bessere Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse der Ostschweiz, die Leute vom Mühlenfach sogar dem Mangel an Fachkenntnissen zuschieben, entschliessen kann. Die nächste Tagung wurde auf Mitte März, ebenfalls nach Rorschach, in Aussicht genommen und um 4½ Uhr Schluss erklärt.

Dem gemütlichen Hock nach geleisteter Arbeit vorgängig, fand unter der Führung des Kollegen J. Brunner eine Besichtigung des Schuhwarengeschäftes des Allg. Konsumvereins Rorschach statt.

Im allgemeinen waren die Teilnehmer auch diesmal von der Tagung befriedigt und hat diese dem Verwalterverein wiederum einen Mitgliederzuwachs eingebracht. Mögen auch unsere Vereinskollegen aus Basel die besten Eindrücke vom Besuche mitgenommen haben. Wenn bei der uns gewohnten Offenheit und rücksichtslosen Kritik die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Waren aller Art vielleicht zu wenig gewürdigt worden sind, so darf doch gesagt werden, dass nichtsdestoweniger auch in unserm Kreise die Wertschätzung der Leistungen des Verbandes, seiner Organe und Angestellten während des Weltkrieges, hinsichtlich der Versorgung der Verbandsvereine, dankbar dominiert.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Vorbereitungen für die nächste Pflanzperiode. *Düngungsfragen.* Wie bei den menschlichen und tierischen Wesen, ist auch die Ernährung der Pflanze ein Komplex komplizierter Vorgänge und wohl nicht durchwegs erforscht. Freilich haben Erfahrung und Forschung bestimmte Richtlinien geprägt, von deren Befolgung die Praxis grossen Nutzen zieht. In diesem Sinne sollen hier einige Erörterungen folgen.

Wer düngt, sollte wissen, was die Pflanze für Stoffe braucht, sowie welche Stoffe in den betreffenden Düngern enthalten sind. Von den *natürlichen Düngern*, wie Mist, Kompost (siehe frühere Artikel) und Jauche weiss man, dass sie günstig wirken. Sie enthalten eben mehrere Düngstoffe und meist noch in leicht aufnehmbarer Form, obschon ihre Zusammensetzung auch sehr ungleich und unvollkommen sein kann. Mist und Kompost, auch andere pflanzliche Rückstände düngen nicht nur, sondern, und das ist von grösster Wichtigkeit, liefern bodenlockerndes, mürbendes Material, das immer weiter verfault, sich zersetzt und die feine Erde bilden hilft, welche in hohem Masse Träger der Fruchtbarkeit ist. Diese Eigenschaft besitzt die Jauche nicht. Dafür aber sind ihre Stoffe meist, wenn sie genügend vorhanden sind, rascher wirksam.

Vielerorts besteht noch die Meinung, dass bei Verwendung der natürlichen Dünger das Düngebedürfnis der Pflanze gedeckt sei. Dem ist aber nicht so, sondern wir geben in diesen natürlichen Düngern einige Stoffe vielleicht sogar im Uebermass, während andere Stoffe fehlen oder nur ungenügend verabreicht sind. Das Fehlen einzelner Stoffe ist von grösster Bedeutung, weil das Uebermass anderer dieses Manko nicht deckt, da die Pflanze gemäss Erfahrungstatsachen das Wachstum bald nach Verbrauch der geringst vorhandenen, aber notwendigen Stoffe einstellt. Ein weiterer Nachteil der einseitigen Düngung mit den natürlichen Düngern ist verminderte Widerstandskraft gegen Krankheiten, geringere Haltbarkeit bei späteren Lagern, sowie weniger Gehalt und Nährwirkung beim Konsum der Produkte. Es ist daher wesentlich, dass wir die in obgenannten Düngern fehlenden Stoffe ersetzen können, und zwar durch die sogenannten *Hilfs-* oder *Kunstdünger*. Man verstehe die Sache jedoch richtig: Wo die natürlichen Dünger verfügbar sind, verwende man sie in erster Linie, denn «Mist bleibt des Bauern List», *ergänze sie aber zweckmässig durch die Hilfsdünger.*

Sehr häufig herrscht die Meinung, die Hilfs- oder Kunstdünger verschlechtern die Produkte. Wenn wir jedoch die Einzelwirkungen der Stoffe betrachten, so ergibt sich, und die Praxis bestätigt dies, eine wesentliche Verbesserung.

Einseitige Düngung mit natürlichen Düngern verleiht den Pflanzen freilich üppiges Wachstum und einen grossen Rahmen, was durchaus notwendig ist, macht sie aber mastig, wässerig, gehaltarm und gegen Krankheiten wenig widerstandsfähig. Die Ergänzungsstoffe, bestehend in Phosphorsäure, phosphorsaurem Kalk, Kali- und Kalkverbindungen haben andere Wirkung. Die Phosphorsäure macht gehaltreich, fördert den Ansatz von Blüten und Früchten, beschleunigt die Reife und begünstigt mehr einen gedrungenen, festeren Wuchs. Kali hat ähnliche Wirkungen. Es fördert neben der Masse und Zartheit der Pflanzen die Zweckmässigkeit des innern Aufbaues, die Leitung der Säfte etc. Auch der Kalk wirkt vorteilhaft auf den Gehalt und die Haltbarkeit. Er soll auch die Zuckerbildung begünstigen. Man vergesse nicht, dass auch der Mensch alle diese Stoffe zum Aufbau seines Körpers bedarf.

Diese Düngstoffe verursachen überhaupt eine Veredlung des Pflanzenwuchses. Auf den Wiesen

ausgestreut, begünstigen sie das Wachstum der gehaltreichen Kleearten und der guten Gräser, deren Verfütterung beim Vieh sowohl bezüglich Gesundheit, Fleischansatz, wie Milchabsonderung ganz andere Qualitäten auslöst, als es bei Verabreichung von dem häufig als Folge einseitiger Jauchedüngung ausschliesslich gewachsenen Löwenzahn der Fall ist.

Leider fehlen nun gerade diese Pflanzennährstoffe, ganz besonders Phosphorsäure und Kali, in unseren Böden. Nach Feststellung der eidgen. Versuchsanstalten durch Düngversuche und Erdanalysen fehlte oder war die Phosphorsäure ungenügend bis zu 88%. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass wir Phosphorsäure und Kali vom Ausland importieren müssen, wenn wir sie in genügendem Masse verwenden wollen. Zurzeit sind freilich noch etwelche Vorräte da, stehen jedoch im Preise etwas hoch, können aber der Nachfrage nicht genügen.

Für viele Gärten werden auch die natürlichen Dünger mit ihren typischen Stoffen nicht ausreichen, ein üppiges Pflanzenwachstum hervorzubringen. Es wird also auch da die Frage nach Ersatz, resp. Ergänzung laut. Das faulende Material kann nicht in einem Ersatzdünger gefunden werden. Dagegen ist es möglich, die Nährstoffe mit ähnlicher typischer Wirkung durch die Stickstoffdünger, wie Kalkstickstoff und Salpeter zu verabreichen, was zurzeit sehr wichtig ist.

Die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau hat für ihre Kulturen, sowie zur Abgabe an weitere Pflanzer von Gemüse- und Hackfrüchten, der Lage entsprechend, zweckmässige Dünger beschafft.

Ueber die Stärke der Düngergabe, die Berücksichtigung von Boden und Kultur und über Düngerbezug soll später die Rede sein.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau,
Basel, Thiersteinerallee 22.

Internationaler Genossenschaftsbund

Protokoll der Versammlung des leitenden Ausschusses vom 14. August 1918. Anwesend: Herr Aneurin Williams als Vorsitzender, ferner die Herren J. Deans, W. Maxwell, A. Whitehead und H. J. May (Sekretär).

Entschuldigt: Herr D. McInnes wegen anderweitiger Inanspruchnahme.

1. Protokoll. Das Protokoll der Versammlung vom 26. Juni 1918 wird als verlesen betrachtet und genehmigt.

2. Korrespondenzen. a) Der Sekretär berichtet, dass er, wie auf der letzten Zusammenkunft verabredet wurde, wegen der Frage der Teilnahme der Moskauer Volksbank an der vom Bund einberufenen Sondersitzung an Herrn Bubnoff geschrieben und daraufhin eine Aussprache mit ihm gehabt habe. Beschlossen: den Herren Bubnoff und Crysin einen Brief im angegebenen Sinne zu schreiben.

b) Ein Brief des Herrn Wäinö Hüpli, des Sekretärs des Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften in Helsingfors, dem Berichte über die Tätigkeit des neuen Verbandes und der neuen Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1917 beigefügt waren, mit Angabe der Gründe, die zur Bildung der neuen Organisationen geführt hatten, wurde verlesen. Beschlossen: Von dem Schreiben wird Kenntnis genommen und sein Inhalt zu etwaiger weiterer Verwendung nach Veröffentlichung der Berichte im «Bulletin» aufbewahrt. Weiter soll an Herrn Wäinö Tanner ein Schreiben gerichtet werden mit der Versicherung, wie seine Verbindung mit der neuen Grosseinkaufsgesellschaft und seine Trennung von der alten seine Mitgliedschaft im Zentralausschusse des Bundes beeinflusst.

3. Konferenz mit Dr. Harold Williams über Russland. Dr. Harold Williams und Frau Williams hatten der Einladung des leitenden Ausschusses zur Besprechung russischer Verhältnisse mit Vertretern des britischen Genossenschaftswesens Folge geleistet. Im Vordergrunde des Interesses standen die gegenwärtig in Russland überwiegenden wirtschaftlichen Verhältnisse, besonders vom genossenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet. Die britischen Organisationen, die bei der Konferenz vertreten waren, sind: der Genossenschaftsverband, die englische Grosseinkaufsgesellschaft und die Vereinigung der Produktivgenossenschaften.

Herr Aneurin Williams, der Vorsitzende des leitenden Ausschusses des I. G. B., bewillkommnete die Vertreter des britischen Genossenschaftswesens, sowie Herrn und Frau Dr. Williams, und erklärte, dass der I. G. B. die Sitzung nur anberaumt habe, um die Bedürfnisse des russischen Genossenschaftswesens zu erörtern, und ferner, dass jede von der Konferenz etwa zu beschliessende Mission oder Deputation für Russland von den britischen Genossenschaftsorganisationen zu unternehmen sei.

Danach legte Dr. Williams eingehend seine Ansichten über die gegenwärtige Lage in Russland vom genossenschaftlichen Standpunkt aus dar, und gab zu verstehen, dass es sehr angebracht sein würde, das russische Genossenschaftswesen jetzt zu ermutigen und anzuspornen. Das beste Mittel, um damit zu beginnen, — und das Bedürfnis danach ist dringend — wäre, mit den russischen Genossenschaftsorganisationen in Verbindung zu treten und dann eine Abordnung nach Russland zu schicken, um moralisch ermutigend zu wirken und für Genossenschaftsprinzipien zu werben, sowie, wenn es durchführbar befunden würde, Einrichtungen zu treffen, jede für die Bevölkerung beabsichtigte Hilfe durch genossenschaftliche Vermittlung geschehen zu lassen.

Nachdem der Bericht und die allgemeine Lage eingehend besprochen waren, wurde schliesslich beschlossen:

a) Herrn Tschaikowsky in Archangelsk durch Kabelnachricht zu verständigen, dass eine Abordnung in Aussicht genommen sei, und ihn nach den besten Hilfsmitteln zu befragen;

b) die russischen Genossenschaftsorganisationen in London um ihre Ansicht über die beabsichtigte Mission zu ersuchen und die Angelegenheit in einer früher anzuberaumenden Sitzung mit ihnen zu beraten, falls es wünschenswert erscheint;

c) von dieser Sitzung jeder der vertretenen Organisationen einen Bericht einzusenden und in einem Begleitschreiben ihre Meinung zu den Vorschlägen zu erbitten;

d) diese Berichte in jedem Falle zu versenden;

e) eine gleiche Zuschrift auch der irischen Grosseinkaufsgesellschaft zukommen zu lassen;

f) sich an das britische Auswärtige Amt zu wenden, um Erkundigungen über das beabsichtigte Kabeltelegramm einzuziehen, wie auch über die Möglichkeiten, einer in obigem Sinne geplanten Delegation Reiseerleichterungen zu gewähren.

Die Sitzung schloss unter herzlichen Dankesbezeugungen für Dr. Harold Williams.

4. Vertretung des I. G. B. auf der Friedenskonferenz. Der Sekretär berichtet, dass er in Uebereinstimmung mit der auf der letzten Versammlung gefassten Entschliessung an den französischen Verband ein Schreiben gerichtet habe, einschliesslich einer Denkschrift über die Gründe gegen eine Teilnahme an der Friedenskonferenz und mit einer Anregung für unsere französischen Freunde, eine gleiche Zusammenstellung der Gründe für eine Vertretung zu unterbreiten. Eine Erwideung ist jedoch bisher nicht eingegangen.

5. Finanzbericht. Der Finanzbericht bis zum vorliegenden Datum wird vorgelegt und genehmigt.

6. Nächste Versammlung. Beschlossen: Die nächste Versammlung am 18. September abzuhalten.

Volkswirtschaft

Ernährungsfragen. Die erwartete Aufhebung der Fettrationierung kann wegen der immer noch bestehenden Transportschwierigkeiten beim Import nicht sofort eintreten. Dagegen soll zu der normalen Ration von 100 g Butter oder Fett und 500 g Fett für die Monate März und April zusammen eine weitere Zusatzration von 500 g Fett abgegeben werden, so dass der normale Fettbedarf vollständig gedeckt ist. Wenn aber nicht neue unerwartete Ereignisse oder Verzögerungen im Abtransport eintreten, so ist mit Sicherheit zu erwarten, dass innert etwa 2 Monaten die Karte für Fett aufgegeben werden kann.

Das seit August letzten Jahres bestehende Verbot der Verfütterung von Möhren (Rübli) kann aufgehoben werden. Durch die grossen Vorräte beim O. K. K. und bei den verschiedenen Fürsorgeämtern ist die Landesversorgung sichergestellt.

Um dem Konsumenten zu ermöglichen, seinen Käse in der Zeit seines grössten Bedarfes zu kaufen, wird die Gültigkeit der Käsekarte vom Februar und der kommenden Monate bis zum 31. Juli 1919 ausgedehnt.

Abbau der Häute- und Lederpreise. (Mitgeteilt von der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft.) Auf 10. Februar treten neue Höchstpreise für Häute, Felle und Leder in Kraft. Die bisherigen Häutepreise werden für grüne Ware um 50 bis 65 Rp. herabgesetzt, diejenigen für Kalbfelle um 30 bis 50 Rp., die Preise für Schaffelle bleiben im wesentlichen gleich. Die früher für Häute und Leder bestehenden Mindestpreise sind schon anfangs Januar aufgehoben worden. Entsprechend dieser Häute- und Fellpreisreduktion werden auch die Lederpreise auf den gleichen Termin herabgesetzt, und zwar beim Bodenleder um 80 Rp. bis 1 Fr., beim lohgegerbten Oberleder um rund Fr. 1.50 per Kilo, beim chromgegerbten schwarzen Boxcalf um 20 Rp. per Quadratfuss. Auch die Preise für Schaf- und Ziegenfutterleder werden etwas reduziert, wogegen die Höchstpreise für die übrigen Schaf- und Ziegenleder, sowie für farbige Boxleder aufgehoben werden. Ferner werden aufgehoben die Höchstpreise für Treibriemenleder und fertige Treibriemen. Zugleich fällt auch die Inlandsabgabe auf Treibriemen weg. Die Sattlerleder werden um 80 Rp. bis Fr. 1.20 per Kilo herabgesetzt.

Versorgung mit Lebensmitteln. (Mitgeteilt vom eidgenössischen Ernährungsamt.) Durch die Presse gehen zurzeit alarmierende Meldungen über grosse Exportofferten von allerhand Lebensmitteln. Das eidgenössische Ernährungsamt kann zur Beruhigung der Bevölkerung erklären, dass dieser Spekulantoffertenverkehr zwischen in- und ausländischen Firmen ohne sein Wissen vor sich geht. Das blosse Stellen solcher Offerten bedeutet aber noch nicht, dass auch die tatsächliche Ausfuhr bewilligt wird. Diese wird auch weiterhin nach dem Grundsatz geregelt, dass vor allen Dingen den Inlandkonsumenten Zeit und Gelegenheit gegeben werden solle, ihren Bedarf zu Preisen, die der Marktlage entsprechen, zu decken.

Kartoffelversorgung. Das eidgenössische Ernährungsamt (Abteilung für Kartoffelversorgung) hat mit der eidgenössischen Kommission für Kartoffelversorgung deren Ordnung im Frühjahr 1919 eingehend beraten. Die von der Kommission gebilligten Anträge wollen zunächst erreichen, dass die Verpflichtungen, die durch die Verfügung vom Herbst 1918 über die Beschlagnahme und Rationierung geschaffen worden sind, eingelöst werden können. Die kantonalen und Gemeindekartoffelstellen werden durch ein Rundschreiben angewiesen, vorerst darauf zu dringen, dass die Inhaber von Kartoffelbezugskarten das ihnen noch zustehende Restkontingent bis Ende Februar 1919 beziehen und dass die Einlieferung der nach Verpflichtungsscheinen eingelagerten Kartoffeln durchgeführt wird. Es wird eine Aufgabe der kantonalen und der Gemeindestellen sein, dafür zu sorgen, dass minderbemittelten Haushaltungen der Bezug der Kartoffeln nach und nach ermöglicht wird. Die kantonalen Zentralstellen sind ermächtigt, jetzt schon die Kartoffelration auf 100 kg pro Person zu erhöhen. Die eidgenössische Zentralstelle wird für den nötigen Ausgleich sorgen. Die den Produzenten zu bezahlenden Preise basieren auf den durch die Verpflichtungsscheine festgesetzten Ansätzen. Die kantonalen Behörden setzen den Kartoffelhöchstpreis in ihrem Gebiet fest. In der ersten Hälfte März wird durch Verfügung des Ernährungsamtes voraussichtlich die Rationierung der Kartoffeln aufgehoben werden können. Für den Verkehr mit Kartoffeln werden zunächst die bisherigen Bestimmungen beibehalten werden können, jedoch wird es den kantonalen Behörden ermöglicht werden, weitgehende Erleichterungen zu gewähren, so wie es die Verhältnisse der einzelnen Kantone und die allgemeine Landesversorgung gestatten.

Auf diesem Wege dürfte es möglich sein, den Uebergang zur freien Versorgung zu vollziehen unter voller Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse und der bestehenden Verpflichtungen.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Eine genossenschaftliche Resolution zu den Beschlüssen der Friedenskonferenz. Der Nationalverband französischer Konsumvereine hat im Einvernehmen mit Genossenschaftsvertretern der übrigen alliierten Nationen eine Resolution gefasst, in welcher zur künftigen Wirtschaftspolitik der Mächte Stellung genommen wird. Die der offiziellen Friedenskonferenz unterbreitete und von Charles Gide mit einem längeren Kommentar versehene Resolution hat im wesentlichen folgenden Wortlaut: «Der Nationalverband französischer Konsumvereine,

welcher 2000 Vereine mit einer Million Familien umfasst, hat sich unter Vermeidung aller politischer Gesichtspunkte mit der Frage befasst, welche wirtschaftlichen Konsequenzen die Beschlüsse der Friedenskonferenz in Bezug auf den Lebensunterhalt und die Existenzbedingungen der Gesamtheit nach sich ziehen werden.

Der Verband gibt dem Verlangen Ausdruck, dass der Geist des Wirtschaftskrieges, welcher bisher die Handelsbeziehungen zwischen den Nationen beherrschte, und der selbst den Abschluss von Handelsverträgen zu einem zügellosen Wettfeilschen herabwürdigte, endlich dem Geist wirklichen Zusammenarbeitens Platz mache, ohne welche die Konstituierung einer Gesellschaft der Nationen nicht realisierbar ist.

Er verlangt zu diesem Zweck, gestützt auf den Grundsatz «Einer für alle», dass die Länder endlich die Regel des «Jeder für sich» beiseite setzen; dass sie der praktisch undurchführbaren Idee des Boykotts entsagen, die nur auf eine Verminderung des Handels und der Industrie hinauslaufen müsste; dass sie vielmehr in Anbetracht der besonderen Hilfsmittel und Fähigkeiten jedes Volkes durch eine internationale Teilung der Arbeit am Wohl der Gesamtheit mitwirken.

Der Verband fordert demgemäss, dass die Verträge und gegenseitigen Verbindungen vervielfältigt werden: Austausch von Produkten, Kapitalien und Personen. Er verlangt auch die Unifizierung der sozialen Gesetzgebung und sobald wie möglich auch des Mass- und Münzwesens.

Es ist dahin zu trachten, das Interesse der miteinander Verträge schliessenden Nationen auf den hohen wirtschaftlichen Wert kollektiver Organisation der Industrie und des Handels in Form von Genossenschaftsverbänden hinzulenken, oder wenigstens auf die wichtige Rolle, welche die Konsumentenorganisationen in bezug auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens durch effektive Teilnahme und Kontrolle auszuüben vermögen.

Die Lebensmittelkrisis wird fortdauern. Es ist wünschbar, dass die Produktion und Verteilung der Lebensmittel zwischen den Nationen bis auf weiteres durch die jetzigen interalliierten Organe geschehe, bis dass entsprechende internationale Institutionen geschaffen sein werden, die in der Folge weiter zu entwickeln sind. In jedem Fall sollten überall die Konsumvereine in ihrer preisregulierenden Rolle unterstützt werden.

Zu diesen Auffassungen bekennen sich nicht nur die französischen Genossenschafter, sondern die Genossenschafter aller alliierten Länder, die ihnen gelegentlich einer 1916 in Paris abgehaltenen Konferenz formell in einer Resolution Ausdruck gaben.

Aus diesem Grunde beschliesst der Verband, im Einvernehmen mit den englischen, belgischen und italienischen Genossenschaftsverbänden der französischen Regierung die genannten Desiderata zu unterbreiten und von ihr zu verlangen, dass zu den wirtschaftstechnischen Kommissionen der Friedenskonferenz auch Vertreter der Genossenschaftsbewegung zugelassen werden.

Der Nationalverband beauftragt seine Behörde, das obige Programm auch Herrn Präsident Wilson zu übermitteln.»

Auf den Kongress selbst werden wir in der nächsten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» noch eingehender zu sprechen kommen.

Korsika.

Nach einer Mitteilung des französischen Genossenschaftsblattes «L'Emancipation» hat das Genossenschaftswesen auch auf Korsika Eingang gefunden. Im Laufe des Jahres 1918 sind 44 Konsumgenossenschaften entstanden. Ihre Vertreter hatten kürzlich in Evisa eine Zusammenkunft zwecks Gründung einer Vereinigung der Korsischen Konsumgenossenschaften.

Aus unserer Bewegung

Aarau. (Th.-Korr.) Nach langer Pause versammelten sich Dienstag den 28. Januar die Delegierten der Konsumvereine von Aarau und Umgebung im «Landhaus» in Aarau zu einer engeren Konferenz. Vom V. S. K. sind anwesend die Herren E. Scholer und Ch. Hunzinger. Von 24 eingeladenen Vereinen haben sich 21 durch 23 Delegierte vertreten lassen.

Zuerst werden die Monopolartikel behandelt. Herr Scholer führt an, dass der Kanton grössere Quantitäten Gemüse habe dörren lassen. Von diesem Trockengemüse (Julienne) komme nun in nächster Zeit ein gewisses Quantum, mit Reis gemischt, als Suppenmehl à Fr. 4.50 per Kilo zur Abgabe, wogegen keine Haferkarten zur Ausgabe gelangen.

Die Anwesenden anerkennen, dass das Verteilungssystem der Monopolwaren im allgemeinen klappt, nur wird bemerkt, dass die Sortenzuteilung (bei Teigwaren und Zucker) nicht immer befriedige.

Herr Scholer empfiehlt den Vereinen, jeweils am Anfang des Monats dem V. S. K. mitzuteilen, welche Sorten Teigwaren etc. sie im folgenden Monat zu erhalten wünschen, man werde dann in Pratteln danach trachten, den Wünschen soweit möglich gerecht zu werden.

Herr Schindler berichtet, es sei richtig, dass ein Wagen Zucker, der durchnässt gewesen sei, der Bahn zur Verfügung gestellt wurde; es sei nun möglich, dass ein Teil dieser Ware, die die Bahnverwaltung als noch verkäuflich befunden habe, wenigstens in der Farbe nicht einwandfrei gewesen sei und daher in den Läden zu Reklamationen geführt habe. Mehrere Abgeordnete reklamieren wegen der Zuteilung von mageren Hart-, und Tilsiterkäsen, trotzdem die 4 Coupons auf der Käsekarte nicht mehr aufgeführt wurden und in gewissen Gegenden kein Absatz für diese Sorten vorhanden ist. Herr Scholer erwähnt aufklärend, dass die 4 Coupons für Magerkäse nicht mehr gedruckt worden seien, weil die Lager in den betreffenden Qualitäten aufgebraucht seien; übrigens werde im Frühjahr eher Mangel als Ueberfluss in Käse eintreten. Herr Hunzinger orientiert nun die Anwesenden über die Verhältnisse auf dem Schuhwarenmarkt. Die Leute sind im Kaufen sehr zurückhaltend, weil sie glauben, es würden nächstens grosse Preisabschläge eintreten. Der hohen Preise für Leder und Fourniturен wegen hätte ein weiterer Aufschlag eintreten sollen, man nahm aber dann von einer neuen Erhöhung Umgang, deshalb sind die Preise in letzter Zeit stabil geblieben. Allgemein finde man im Volke die Preise sehr hoch, es möge deshalb viele Leute eigentümlich berühren, wenn man erklären müsse, dass die Schuhindustrie in Tat und Wahrheit bei den heutigen Preisen kaum auf die Kosten komme. Wenn in nächster Zeit auch nicht mehr mit Preisaufschlägen in Schuhwaren zu rechnen sei, so seien umgekehrt auch keine grossen Abschläge zu erwarten. Die im Februar stattfindende Bestandesaufnahme bezwecke die Sicherstellung des Bedarfes im Inland. Herr Hunzinger empfiehlt den Vereinen, ihre Vorräte den vorkriegszeitlichen Verhältnissen und der Grösse des Umsatzes anzupassen.

Herr Scholer verbreitet sich nun über das interessante Thema «Taktik im Waren-Ein- und -Verkauf in der nächsten Zukunft». Der Handel geht momentan flau, weil das Volk der Ansicht huldigt, es müsse in nächster Zeit alles im Preise gewaltig abschlagen. Man kann deshalb nicht mehr kaufen wie in den Jahren 1914/18, wo man nichts zu riskieren hatte. Bereits klagen verschiedene Grossfirmen darüber, dass für gewisse Artikel kein Absatz da sei; es handelt sich aber meistens um sogenannte Ersatzartikel, wie Kastanien- und Suppenmehle usw. Indem grosse Vorräte in verschiedenen Artikeln, die von zweifelhaften Firmen zum Zwecke der Preisspekulation gekauft worden waren, nun plötzlich auf den Markt geworfen werden, ist es bereits zu Preisabschlägen gekommen und müssen gewisse Lager rasch liquidiert werden. Im allgemeinen sind aber Waren guter Qualität heute noch rar und im Preise fest. Die Einfuhrschwierigkeiten bestehen noch und es ist ja möglich, dass diejenigen Kaufleute recht behalten, die eher an ein weiteres Anziehen der Preise glauben, sofern der Handel wieder

frei wird und die Nachfrage sich in allen Ländern einstellt. Dann werden die Neutralen ebenfalls in den Warenpreisen an die Kriegsschulden beitragen müssen; auch wird die Verkürzung der Arbeitszeit eher verteuernd als verbilligend wirken. Darüber, wie der Handel sich in der nächsten Zukunft gestalten wird, kann nichts Bestimmtes gesagt werden. Man kann sich nur in Vermutungen ergehen; jedenfalls ist Vorsicht im Einkauf und Reduzierung der Lager auf normale Verhältnisse ratsam.

An die Ausführungen des Herrn Scholer schliesst sich eine eifrige Diskussion an. Anschliessend an dieses Thema werden noch die nach Aufhebung der Rationierung vom V. S. K. vorzunehmenden Einlagerungen von Waren und Zusammenstellung von Sammelwagen zwecks Frankolieferung erschöpfend besprochen. Von einem Delegierten wird der Wunsch geäussert, es möchte der V. S. K. die Frage der Erstellung eines Lagerhauses im Kanton Aargau prüfen.

Bei der Behandlung des Traktandums Allgemeine Umfrage hatte Herr Scholer Gelegenheit auf Reklamationen zu antworten, aufzuklären und Anregungen entgegenzunehmen.

Bern. *(Regionalversammlungen.)* Die Konsumgenossenschaften Bern-Land traten im vergangenen Jahre viermal zu engern Konferenzen im Volkshaus in Bern zusammen. Die Herren *E. Scholer* und *Hunzinger*, Verbandsvertreter aus Basel, waren an allen Konferenzen anwesend, ebenso Herr Kramer, Vorsteher der Schuhwarenabteilung des V. S. K., an der Konferenz vom 14. Juni. Diese Herren liessen es an nichts fehlen, anhand des einschlägigen Materials und der nötigen Informationen den Delegierten der Vereine bei den schwierigen Marktverhältnissen mit Rat und Tat beizustehen. Neben der Besprechnug der Wirtschaftsverhältnisse wurde über neue Verordnungen referiert, Fragen und Reklamationen beantwortet. Auch der gegenseitige Gedankenaustausch auf Grund von praktischen Erfahrungen belebte jeweils die Konferenzen. Schon im letzten Jahre war es den Verbandsvertretern infolge der schwierigen Verkehrsverhältnisse nicht immer möglich, an Sonntagen die Konferenzen abzuhalten. Sie mussten z. T. auf Werktage verlegt werden, was dann zur Folge hatte, dass sich nicht immer alle Vereine vertreten liessen; doch die Protokolle beweisen, dass verhältnismässig nur wenige Absenzen zu verzeichnen waren.

Hoffen wir, dass diese Konferenzen auch im laufenden Jahr nicht ausbleiben werden und dass nach Möglichkeit alle Vereine sich vertreten lassen, zu ihrem eigenen Nutzen und Vorteil. Die bescheidenen Auslagen lohnen sich gut, wenn aus dem Gehörten und Erfahrenen die richtige Nutzanwendung gezogen wird. Den Verbandsvertretern, sowie den Delegierten der Vereine sei ihr Entgegenkommen und Interesse auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt. *E. Z.*

Boudry-Cortaillod. Unser Verbandsverein in Boudry-Cortaillod verzeichnet für das Rechnungsjahr 1917/18 einen Umsatz von Fr. 450,607.85, Fr. 98,942.72 mehr als im Jahre 1916/17. Auf allgemeine Waren und Mercerie entfallen Fr. 377,559.09, auf die Bäckerei Fr. 57,790.91 und auf Spezialartikel Fr. 15,257.85. Die Bäckerei stellte 75,034,4 kg Brot her gegenüber 94,293,7 kg im Vorjahre, eine Folge der Einführung der Brotkarte. Die Roheinnahmen belaufen sich auf Fr. 62,660.10, Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 1757.89 inbegriffen. Nach Abzug der allgemeinen Unkosten und der verschiedenen Abschreibungen (Fr. 6500.—) verbleibt ein Reinüberschuss im Betrage von Fr. 33,289.20. Von diesem fliessen Fr. 3000.— der Spezialreserve, Fr. 1500.— den Aktionären als Dividende (5%) und der Rest an die Kunden als Rückvergütung auf die eingetragenen Bezüge (10%). Das Aktienkapital beziffert sich auf Fr. 30,000.—, der Hauptreservefonds auf Fr. 25,000.—, die Spezialreserve auf Fr. 4500.—.

Chézard-St-Martin. Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 152,256.14, ein Mehr von Fr. 49,779.74 gegenüber dem Vorjahre. Nur der kleinste Teil dieses Umsatzes hat Anspruch auf Rückvergütung, nämlich Fr. 55,998.41. Auf diese Summe werden an die 223 Kunden des noch als Aktiengesellschaft konstituierten Konsumvereins Fr. 6736.48 (12%) rückerstattet. Die Bäckerei hat aus 413 Säcken Mehl (381 im Vorjahre) 56,164 kg Brot (49,504 kg im Vorjahre) hergestellt, also trotz der Einführung der Brotkarte noch ein Mehr. Dagegen ist die Herstellung von Kleingebäck bedeutend zurückgegangen, 19,091 Brötchen gegenüber 36,812 im Jahre 1916/17. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 8215.73. Davon werden Fr. 139.25 auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 300.— (5%) den Aktionären als Dividende und Fr. 6736.48 (12%) den Kunden als Rückvergütung ausgerichtet, Fr. 350.— dem ausserordentlichen Reservefonds zugewiesen, Fr. 90.— vergabt und Fr. 600.— in eine Spezialreserve gelegt. Die Bilanz per 30. April 1918 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 584.26, Debitoren Fr. 500.—, Anteilscheine des V. S. K. Fr. 440.—, Guthaben bei einer Sparkasse Fr. 806.86, Obligation der Genossenschaftsdruckerei Fr. 50.—, Mobilien Fr. 600.—, Warenvorräte Fr. 21,263,52, Aktienkapital Fr. 6000.—, Reservefonds Fr. 6000.—, ausserordentlicher Reservefonds Fr. 4050.—, Spezialreserve Fr. 1350.—, Dividende Fr. 300.—, Vergabungen Fr. 90.—, Rückvergütungen Fr. 6454.65.

Chur. (Korr.) In seiner letzten Sitzung hat der Verwaltungsrat den Entwurf zum Reglement für die Invaliden- und Hinterlassenenversicherung des Personals durchberaten und genehmigt. Nachdem nun für die bereits vor dem 1. Januar 1918 in unserm Dienste befindlichen Angestellten die Karenzzeit von einem Jahr abgelaufen ist, tritt eine schöne soziale Institution unseres Vereins in Kraft. Wenn den Angestellten durch ihren Prämienanteil von ⅓ (⅔ trägt der Konsumverein für beide Versicherungen) auch etwelche Opfer erwachsen, so dürfen sie doch die Genugtuung haben, dass für die Tage des Alters und bei Todesfall für die Hinterbliebenen einigermassen gesorgt ist.

Für diejenigen, bereits in unserem Dienste stehenden Angestellten, die aus gesundheitlichen Gründen von der Versicherungsanstalt Schweiz. Konsumvereine nicht aufgenommen werden können, sorgt der Konsumverein Chur selbst, indem ein Pensionsfonds gegründet und geäufnet werden soll. In diesen Fonds fallen die Prämien dieser Angestellten, sowie sonstige Zuschüsse. Im Invaliditäts- oder Todesfalle werden denselben die gleichen Pensionen ausbezahlt.

Auch im Krankheitsfalle sorgt unser Verein für seine Angestellten. Für sechs Monate wird der volle und für sechs Monate der halbe Lohn ausbezahlt.

Die übliche Gehaltsregulierung wurde in reglementarischer Weise vorgenommen. Den ausserordentlichen Zeitverhältnissen wurde durch bestmögliche Erhöhung der Teuerungszulagen Rechnung getragen. Dieselben betragen für das erste Halbjahr: für verheiratete Angestellte monatlich Fr. 75.—, für männliche Ledige Fr. 60.—, für weibliche Ledige Fr. 50.—, Kinderzulage Fr. 5.— pro Kind und Monat.

Der *Dezemberverkehr* in den Warenlokalen, Metzgerei, Schuhgeschäft und Milch weist gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von zirka Fr. 30,000.— auf.

Die *Gesamtjahreseinnahmen*, ohne Verkäufe von Waren ab Magazin, Weinverkäufe ab Keller und Kohlenverkauf, betragen pro 1918 Fr. 2,858,050.—, gegenüber Fr. 2,537,350.— im Jahre 1917.

Nach Hinzuzählung der Verkäufe ab Magazin und Keller, sowie des Kohlenverkaufes ist die Jahresumsatz-Ziffer von *Fr. 3,000,000.*— überschritten.

Der Umsatz des Schuhgeschäftes ist auf über Fr. 300,000.— gestiegen und derjenige der Metzgerei hat nahezu die Höhe von Fr. 600,000.— erreicht.

Pontresina. (F. H.-Korr.) «Es ist erreicht, gut Ding will Weile haben!» In Pontresina, dem erstklassigen Kurort des Engadins, einer Perle der Landschaft, umgeben von stolzen Bergen, kühlenden Gletschern, grünenden Wäldern, wo sich vor vier Jahren noch in überschwänglicher Zahl Sommer und Winter ein ausgesuchtes Kurpublikum bewegte, erstand im Jahre 1909 die Konsumgenossenschaft, gegründet durch Bahnangestellte.

In bescheidener Form und Einrichtung fristete die K. G. P. seit 1909 ihr Dasein, in steter Entwicklung begriffen, leider aber in einer Lage des Ortes und in einer Art der Betriebsmöglichkeit, dass Delegierte des V. S. K., Vertreter anderer Firmen, die Mitgliedschaft und nicht zuletzt auch das der Genossenschaft zugeneigte Kurpublikum immer lauter Remedur empfahlen. Dies gewiss mit vollem Rechte. Wie in so manchen andern Dingen hat der vierjährige Krieg auch der K. G. P. ihr schon im Jahre 1914 vorgestecktes Ziel: «an die Hauptstrasse mit dem Verkaufslokal» zu vereiteln gedroht. Im Jahre 1917 wurde die Verlegungsfrage wieder ernstlich geprüft, Umschau gehalten, und es schien, als müsse gerade das Kriegselend uns zum Ziele verhelfen. Wer die Ortsverhältnisse kennt, wusste, dass die Lösung der gestellten Aufgabe keine leichte sein konnte. Verschiedene Zwischenfälle in der Verwaltungsbehörde führten dazu, im April 1918 einen Verwalter anzustellen, und damit erhielt das Traktandum «Geschäftsverlegung» neuen Impuls. Eine Baukommission wurde bestellt und beauftragt, ungesäumt die bereits vorhanden gewesenen Projekte neuerdings zu studieren.

In relativ kurzer Zeit gelang es, durch Einzel- und Kommissionsbesprechungen den Besitzer der «Dépendance Hotel Bernina», Herrn Schmidt, zum Verkaufe dieses Objektes zu bewegen. Das Gebäude ist an der Hauptstrasse gelegen, in günstigem Verkehrsteil des Ortes, und besteht aus zwei kleinern Läden im Parterre, sowie sechs Zimmern im ersten Stockwerk, nebst hinreichendem Bodenumschwung. Diesem Projekt gegenüber lag ein Plan für einen Neubau vor, unweit der Dépendance. Die Genossenschaftsbehörden traten entschieden für das Projekt Dépendance Bernina ein, und weitere Verhandlungen mit dem Besitzer führten dazu, das Objekt für Fr. 60,000.— erwerben zu können. Eine ausserordentliche Generalversammlung stimmte der Vorlage des Vorstandes einhellig zu und genehmigte den

Kredit zum Ankauf der Liegenschaft, der Ende September 1918 erfolgte.

Damit war aber die Sache für den Vorstand und die Baukommission noch lange nicht abgetan. Finanzierung, Um- und Ausbau des Objektes harrten noch der Regelung. Mit frischem Mute machte sich der Vorstand und die Baukommission an die Arbeit. Die Finanzierung konnte innert kürzester Frist durchgeführt werden. Die Um- und Ausbauarbeiten wurden unverzüglich plangemäss in Angriff genommen, in der Meinung, auf Weihnachten 1918 das neue Verkaufslokal eröffnen zu können. Unvorhergesehenes verhinderte die Ausführung auf diesen Zeitpunkt, und so fand die Eröffnung des Eigenheims auf 3. Januar 1919 statt. Mit einem Aufwand von Fr. 15,000.— konnte ein in allen Teilen gelungenes, komfortables Verkaufslokal, nebst Nebenlokalitäten, praktische, geräumige Keller, sowie eine freundliche, sonnige Verwalterwohnung geschaffen werden. «Einst und jetzt» der Konsumgebäulichkeiten sind im Bilde verewigt worden.

Der Boden für eine weitere gedeihliche Entwicklung ist nun vorhanden. Versteht es die Mitgliedschaft, ihn mit dem Vorstande richtig zu bebauen, kann niemandem über den Ertrag bange werden. Einigkeit macht stark! Die gesamte Mitgliedschaft darf stolz darauf sein, fruchtbaren Boden ihr eigen nennen zu dürfen.

Endlich soll und muss hervorgehoben werden, dass das indirekte Entgegenkommen des V. S. K., des Verkäufers, Herr Schmidt, die gewissenhafte und energische Bauleitung (Herr Architekt Eha, Pontresina), der Optimismus der Genossenschaftsbehörden und die unermüdliche Tätigkeit und Aufopferung der Familie Walser zur Erreichung des vorgesteckten Zieles wesentlich beigetragen haben, was in der Generalversammlung vom 11. Januar dankend anerkannt wurde.

Rorschach. (::) Die am 18. Januar stattgehabte Generalversammlung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung vermochte nur wenig Anziehungskraft auf die Mitglieder auszuüben. Da infolge Grippemassnahmen die Versammlung so lange hinausgeschoben werden musste und die Hauptsache für viele Mitglieder — die 10prozentige Rückvergütung — bereits ausbezahlt worden war, war leider auch das Interesse für viele dahin. Trotzdem aber bedeutet die letzte Versammlung ein ehrendes Blatt in der Geschichte der A. K. G. R., wurde doch die *Versicherung des Personals gegen Alter und Invalidität* einstimmig beschlossen. Der Anschluss unserer Genossenschaft an die Versicherungsanstalt V. S. K. war von der Verwaltung gründlich geprüft worden. Ihr Antrag lautete auf Beitritt zur Klasse III, die eine Entschädigung von 40% plus 1% für jedes Jahr Mitgliedschaft, im Maximum 60%, vorsieht, rückwirkend auf 1. Januar 1918. Die Kosten werden zu ¾ von der A. K. G. R., zu ¼ von den Versicherten getragen. Der bereits existierende Unfallkassafonds von Fr. 6517.85 soll zur ersten Zahlung benützt werden. Die Eintrittstaxe von rund 20,000 Fr. wird gemäss Statuten auf 10 Jahre verteilt, so dass die effektiven jährlichen Ausgaben der Genossenschaft auf ein erträgliches Mass reduziert werden können, da die jährlichen Prämien nur ca. 3200 Fr. ausmachen. Dieser Belastung steht aber der Wegfall der bisherigen Mehrkosten für das «Genossenschaftliche Volksblatt» im Betrage von rund 2600 Fr. gegenüber, weil der V. S. K. inskünftig diese Kosten auf sich nimmt. So haben also unsere Angestellten in schwerer Zeit bei den Genossenschaftern volles Verständnis für eine soziale Tat gefunden, und dieses Entgegenkommen, hoffen wir, wird dazu beitragen, dass das Personal mehr denn je die Pflichten und Aufgaben der Tätigkeit in einer *Genossenschaft* ernst nimmt und durch unentwegten Willen, unserer schönen Sache vollwertig zu dienen, zum Ausdruck bringt.

Wenn unsere Angestellten sich in jüngster Zeit in einer *Gewerkschaft* zusammengeschlossen haben mit Angliederung an den Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiterverband, wenn auch wir diese Organisation warm begrüssen, so ist zu erwarten, dass besonders in unserem Falle die Tätigkeit nicht nur in der Anstrebung besserer sozialer Stellung, sondern namentlich auch in der Aufklärung und Vertiefung der Bedeutung und Tragweite der Tätigkeit in einer Genossenschaft liegt und dass das Verantwortlichkeitsbewusstsein sich und unserer Bewegung gegenüber auch in das letzte Mitglied gepflanzt wird. Wenn die Kommission es in dieser Hinsicht ernst nimmt, so wird und muss die Organisation in beider Interessen gefördert werden.

Die Verwaltung, in voller Würdigung der durch die Versicherung verlangten Opfer, aber auch in ernstem Pflichtbewusstsein der Genossenschaft gegenüber und namentlich in Rücksicht auf die gefährliche Konkurrenz durch die verschiedenen Pseudo-Genossenschaften und -Konsumvereine im Tätigkeitsgebiet der A. K. G. R., konnte es nicht wagen, einem weitern Wunsche der jungen Organisation von sich aus nachzukommen, nämlich die Teuerungszulagen angemessen zu erhöhen. Der Umstand, dass unsere Genossenschaft viele Gewerkschaftsmitglieder zählt, die tapfer dabei sind, wenn es gilt, für sie bessere Lebensbedingungen zu erringen, die aber schnell die Solidarität vergessen, wenn eine gleiche Forderung sie auch nur scheinbar in Mitleidenschaft zieht, hat das Verantwortlichkeitsgefühl der Verwaltung für ein weiteres erspriessliches Zusammenarbeiten der Genossenschafter auf eine harte Probe gestellt. Es war daher für sie eine Erleichterung, als aus der Mitte der Versammlung der Antrag auf *Erhöhung der Teureungszulagen* gestellt wurde, und als diese Forderung sich als Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Anwesenden bekundete, da nahm die Verwaltung freudig den Auftrag auf Prüfung der Frage entgegen, und sie wird wohl den Weg finden, der im Interesse beider Parteien liegt.

Woher aber die nötigen Gelder für die soziale Besserstellung der Angestellten nehmen, ohne die Mitglieder in ihrer Rückvergütung wesentlich zu kürzen oder aber durch Preiserhöhungen — und dadurch Förderung der Konkurrenz — die Ausgaben auszugleichen? Hier finden wir die beste Lösung in vermehrter *Agitation* im kleinen wie im grossen. Nach Mitteilung vom Verwaltungstisch aus ist denn auch diese Frage ernstlich in Erwägung gezogen und wird in Bälde ein *Frauenabend* den Reigen der öffentlichen Propaganda eröffnen. Wenn auch die Wirtschaftslage noch nicht für eine kräftige Propaganda spricht, wenn die Rationierungen, Monopole und andere Vorschriften und Schwierigkeiten uns noch gewaltig hemmen, so tut anderseits Aufklärung in den breiten Konsumentenkreisen bitter not. Gerade die heutigen Forderungen nach Verstaatlichung und Sozialisierung des gesamten Wirtschaftslebens legen den Genossenschaften, die einzig und allein den Interessen ihrer Mitglieder und denen der Konsumenten überhaupt dienen, die Pflicht ob, vor unüberlegten Schritten zu warnen und die Bedeutung der *Vergenossenschaftlichung von Produktion und Konsumtion* vor Augen zu führen. Die schlimmen Erfahrungen, die uns die Kriegszeit in der teilweise zwangsweisen kommunalen Lebensmittelvermittlung machen liess, wodurch dank der Unkenntnis der Funktionäre viele Lebensmittel verloren gingen oder wodurch die Gemeindebetriebe finanziell und ökonomisch übermässig belastet wurden, sollen uns Wegweiser sein für die Ueberführung der privaten Wirtschaftsordnung in die genossenschaftliche. Diese wird Hand in Hand mit den Behörden, dank der Sachkenntnis und der entsprechenden Einrichtungen, weit vorteilhafter den Arbeits- und Warenmarkt regeln können, wenn Produktion und Konsumtion nach ihren Prinzipien organisiert und so dem Profitkapital entzogen werden. Diese Ueberzeugung aber in die weitesten Kreise zu tragen und dadurch viel Verwirrung und teure Experimente zu verhüten, bedeutet eine grosse Arbeit; sie kann und wird erfolgreich werden, wenn die Propaganda- und Aufklärungstätigkeit systematisch einsetzt und die Aufgabe in grössere und kleinere Tätigkeitsgebiete teilt. Das dürfte auch für die A. K. G. R. durch Kreis- oder Ortsversammlungen, wie auch durch grosse öffentliche Vorträge erreicht werden. Dann wird auch die Konkurrenz uns nicht bange machen und die *Umsatzvermehrung* die neuen Belastungen ausgleichen.

Zurzach. (Korresp.) Unsere fünfte ordentliche Generalversammlung wurde am 15. Dezember 1918 abgehalten. Sie musste unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen auf diesen Tag angesetzt werden, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, die Rückvergütung noch für Weihnachtseinkäufe heranziehen zu können, denn es war ja nach so langer furchtbarer Kriegszeit Friedensweihnachten, aber nicht eine Friedensweihnachten, wie sie sein sollte, denn zu schwer lastet noch alles auf diesem Frieden und lässt schwer eine innere fröhliche Stimmung zu. Gott gebe, dass die schwebenden Friedensverhandlungen allen Völkern den wahren Frieden bringen mögen, einen Frieden, der auch dem Besiegten noch Gerechtigkeit bringen wird und ihm das Vertrauen zum Volke nicht bricht.

Das Resultat der Teilnahme hat dann auch die einleitend erwähnte Befürchtung vollauf gerechtfertigt, indem nur 22 stimmfähige Mitglieder anwesend waren. Hoffen wir, dass zukünftig diese Landsgemeinde besser besucht wird; das kleine Opfer eines kurzen Beisammenseins rechtfertigt es vollauf, dass dieser wichtigen Tagung mehr Interesse geschenkt wird, wo man sich gegenseitig ermuntern, aufklären und stärken soll, wo Verwaltung und Mitgliedschaft alles verhandeln und wenn notwendig verbessern soll; auch wird die Arbeit, die an leitender Stelle dem Verein gebracht wird, besser gewürdigt, wenn die Mitgliedschaft Einblick erhält z. B. in das mühevolle Amt, das der leitende Präsident das ganze Jahr hindurch zu erfüllen hat.

Herr Präsident Leumann eröffnete die Tagung mit einer markanten Ansprache, den Anwesenden klarlegend, dass die Versammlung nicht noch einmal verschoben werden konnte.

Wahlen und Rechnungsablage werden einstimmig nach Kommissions- und Rechnungsrevisorenbericht genehmigt und die in Austritt befindlichen Mitglieder bestätigt. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: Herr Leumann, Zurzach; Vizepräsident: Herr Rohner, Zurzach; Aktuar: Herr Huber, Rekingen; Mitglieder: die Herren Spühler, Rekingen, Knecht, Rekingen (neu), Laube, Zurzach, Schifferli, Zurzach

(neu). Als Rechnungsrevisoren amtieren die Herren: Burgmann, Zurzach, Zindel, Zurzach, und Müller, Zurzach (neu). Den ausscheidenden Mitgliedern im Vorstande, den Herren Haag und Schmid, sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Der Warenumsatz belief sich auf Fr. 181,222.25, wovon 90% vom V. S. K. Basel bezogen wurden. Auf die Filiale Rekingen entfallen Fr. 67,356.—. Die Mitgliederzahl belief sich auf Ende des Rechnungsjahres, November 1918, auf 226 und der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes auf Fr. 810.—. Als Beispiel treuer genossenschaftlicher Gesinnung sei erwähnt, dass ein Mitglied für Fr. 4617.69 Güter konsumiert hat.

Die Bilanz zeigt folgendes Bild: I. Warenrechnung: Belastungen Fr. 233,474.69, Brutto-Ueberschuss Fr. 20,687.56, zusammen Fr. 254,162.25; Gutschriften Fr. 226,820.25, Inventar Fr. 27,342.—, zusammen Fr. 254,162.25. II. Betriebsrechnung: Betriebskonto Fr. 1801.69, Unkosten Fr. 11,066.01, Netto-Ueberschuss Fr. 7819.86, zusammen Fr. 20,687.56; Bruttoüberschuss Fr. 20,687.56. III. Inventarbilanzn: Waren Fr. 27,342.—, Mobilien Fr. 1000.—, Wertschriften Fr. 1300.—, Markguthaben Fr. 11,769.70, zusammen Fr. 41,411.70; V. S. K. Basel Fr. 3407.25, Kontokorrent-Kreditoren Fr. 7798.56, Anteilscheine Fr. 5559.95, Reserven Fr. 3371.90, Obligationen Fr. 1416.25, Akzepte Franken 9410.55, aufgerechnete Miete, Zinsen, Löhne Fr. 1926.25, Verkaufslokal I Fr. 609.18, Verkaufslokal II Fr. 91.95, Betriebskonto Nettoüberschuss Fr. 7819.86, zusammen Fr. 41,411.70.

Bibliographie

The People's Year Book, 1919. Herausgegeben vom Propaganda-Departement der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft in Manchester. Preis 1 Shilling 6 pence.

Das vorliegende Jahrbuch der britischen Genossenschaftsverbände erscheint schon in zweiter Folge. Es ist an 400 Seiten stark, umfangreicher und vielseitiger als sein letztjähriger Vorgänger und bestimmt, das früher von den beiden Wholesale Societies herausgegebene «Annuel» zu ersetzen. Aus dem reichen Inhalt seien hier die wichtigsten Artikel aufgeführt und, soweit wie möglich, kurz charakterisiert. Herr J. R. Clynes, der Lebensmittelkontrolleur, und Professor James Long verbreiten sich über die immer noch höchst aktuelle Frage der Versorgung des Landes mit den nötigsten Bedarfsartikeln. Der letztere Autor verficht die Ueberzeugung, dass die britischen Inseln imstande wären, den weitaus grössten Teil der zur Ernährung des Volkes unentbehrlichen Produkte selbst zu liefern, wobei er u. a. hervorhebt, dass in England und Wales von 27 Millionen Acres anbaufähigen Bodens bisher kaum 4 Millionen für die direkte Erzeugung menschlicher Konsumartikel kultiviert werden. — In einem «King Coal's Workers» betitelten Beitrag schildert Herr Vernon Hartshorn die Bedeutung der Tätigkeit der britischen Bergarbeiter für die wichtigsten Industrien des Landes. In einem weiteren Aufsatz wird von kompetenter Seite die Frage der Wohnungsreform erörtert; ebenso werden wir über die Entwicklung der Trades-Unions und die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiet der Arbeiterbewegung im allgemeinen sachkundig orientiert. Retrospektive Betrachtungen sind der Entwicklung der Fabrikgesetzgebung und dem Wirtschaftskampf der industriellen Proletarier während des verflossenen Jahrhunderts gewidmet. Am eingehendsten wird naturgemäss die Genossenschaftsbewegung selbst behandelt; sowohl Geschichte wie Praxis der kooperativen Bewegung gelangen im Year Book zu einlässlicher Darstellung. Der bezügliche Text wird durch eine Anzahl photographischer Aufnahmen trefflich illustriert, die uns u. a. eine Uebersicht über die wichtigsten Eigenetablissemente, landwirtschaftlichen Domänen und Zweigniederlassungen der britischen Grosseinkaufszentralen bieten. Die zeitgemässe Publikation ist sowohl im Hinblick auf die Fülle des Gebotenen als angesichts des bescheidenen Preises allen englisch lesenden Genossenschaftern zur Anschaffung bestens zu empfehlen.

Sprechsaal

M. S. K.-Genossenschaftstreue! Wie schwer es hält, unsere Vereinsmitglieder zu Konsumbrotessern zu machen, wissen die Verwaltungsratsmitglieder aus ständiger Beobachtung.

Leider wissen aber die vielen Genossenschaftsmitglieder nicht, wieviel es braucht, bis alle Mitglieder von Verwaltungsbehörden so weit überzeugt sind, dass sie als Mitglieder der Mühlengenossenschaft in ihren Bäckereien nur Mehl aus der Konsummühle verbacken lassen. Auch hier gilt die Losung, dass wer nicht alle Waren im eigenen Konsumladen kauft, kein Konsümler ist; ebensowenig sind die Behörden, welche ihre Genossenschaft als Mitglied der M. S. K. vertreten und Privatmühlenmehl verbacken lassen, Genossenschaftsführer. Hart, aber wahr!

Wenn auch das Mehl unserer Mühle nicht immer dem Typ der Privatmühlen entsprach, *so ist das seit der Rationierung daraus erklärlich, dass nur sie den behördlichen Vorschriften voll Genüge leistete.* Dies oft zu ihrem Nachteil. Aber auch zum Schaden der Konsummühle haben Konsumvereine anderes Mehl in ihre Bäckerei gebracht. Doch nicht allein nur in diesen Ursachen liegt die Schuld, sondern auch im allzu leichten Nachgeben der Verwaltungsbehörden gewissen Behauptungen der Bäcker gegenüber, dass z. B. vom Mehl aus der und der Privatmühle sich ein besseres Brot oder eine grössere Ausbeute erzielen lasse. Um diesen Misständen zu begegnen, müssen neue Wege eingeschlagen werden.

Nicht mit einer Vertretung der Genossenschaftsbäckermeister im Aufsichtsrat der M. S. K. wird sich der Brotumsatz der Konsumvereine vermehren und ein genossenschaftlicheres Verhalten der Vereinsbehörden herausbilden, wohl aber durch ein rationelleres und zielbewusstes Anwenden der «Bäckerkunst» im Interesse der Konsumvereine. Wie die Konsumbäckereien bestrebt sein müssen, mustergültige Betriebe zu sein, ist es auch ihre Aufgabe, ein vorteilhaft ausgebildetes und initiatives Personal heranzuziehen. Ohne dabei die Vorteile für die Beratungen im Aufsichtsrat der M. S. K. unsern Bäckermeistern absprechen zu wollen, glaube ich, es würde eine lohnendere Arbeit für diese sein, sich intensiver der weitern Ausbildung der untergebenen Berufskollegen zu widmen. Kommt es doch nicht selten vor, dass vorgesetzte Bäcker, statt bei ihren Gehilfen belehrend zu wirken, sorgfältig das Geheimnis ihres Könnens zu wahren suchen. Durch zielbewusstes Heranbilden tüchtiger Jungmannschaft durch die Oberbäcker wäre den Konsumvereinen und der M. S. K. sicherlich weit besser gedient, als durch blosse Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates der M. S. K.

Dass die Privatmühlen gerade während der Rationierungsperiode um die Gunst der Konsumvereinsbäckereien buhlen und ihnen nicht Mischmehl, sondern, um ein Geschäft anknüpfen zu können, Wagenladungen mit schönstem weissen amerikanischen Weizenmehl lieferten, sollte die Verwaltungen, statt zum Handeln, zum Denken veranlassen.

Hereingefallen ist bei einem solchen Geschäft nicht der Müller, dieser wird die Verwaltung immer wieder darauf aufmerksam zu machen wissen, dass er sie einmal ausserordentlich gut bediente, so dass ein volles Zurück zur M. S. K. dadurch beinahe unmöglich wird, auch wenn die Konsummühle noch so vorteilhaft bedienen könnte. Unsere Mühle musste doch aus dem vom Bunde zugeteilten Brotgetreide Mehl herausmahlen, so gut es möglich war. Dass aber Verwaltungen die Bezüge von der M. S. K. zum Teil ausschalten, aber ihren Sitz im Aufsichtsrat beibehalten, wenn einmal ein geringerer Typ, aber für alle Mitglieder das gleiche Mehl herauskommt, ist ebenso verwerflich, wie wenn Vereinsmitglieder beim Erhalten eines dunkleren Brotes glauben, beim Privatbäcker das Brot beziehen zu müssen, auch wenn es zum Erstaunen «noch schwärzer» ist.

Es ist an der Zeit, dass auch an dieser Stelle die Missbilligung ausgesprochen wird gegenüber Mitgliedern der M. S. K., welche sich veranlasst fühlen, aus Privatmühlen Mehl zur Mischung zu beziehen, um dadurch die Brotqualität zu heben. Ein Verhalten, das ähnlich ist, wie wenn die Genossenschafter ihr Brot, statt aus ihrer Konsumbäckerei, von einem Privatbäcker beziehen.

Wohl Wirtschafter, aber keine Genossenschafter! *St.*

Verbandsnachrichten

Umsatz im Monat Januar 1919.

Der Umsatz des V. S. K. erreichte im Januar 1919 den Betrag von

Fr. 7,710,243.40

gegenüber Fr. 7,468,020.28 im Januar 1918. Die Zunahme beträgt somit Fr. 242,223.12 oder 3,24%.

Redaktionsschluss: 20. Februar.

ABTEILUNG

BUCHDRUCKEREI

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

DRUCKARBEITEN

ILLUSTRIERTE PROSPEKTE UND FESTSCHRIFTEN

Besoldungs-Regulative und Lieferanten-Verträge
Organische Reglemente für Kommissionen

EINKAUFS-BÜCHLEIN

ANTEIL-GUTHABEN-BÜCHLEIN
OBLIGATIONEN / STATUTEN

JAHRES-BERICHTE

Mitgliedskarten, Einladungskarten, Memoranden
Briefbogen, Inventurbogen, Warenetiketten
Bestellscheinhefte für Warenlokale
Quittungsformulare

MUSTER STEHEN ZUR VERFÜGUNG / PROMPTE UND SAUBERE AUSFÜHRUNG

Die Pflege von Geist und Gemüt

sollte in keiner Genossenschaftsfamilie fehlen. Um sie zu erleichtern, hat der Verband schweiz. Konsumvereine eine **illustrierte Monatsschrift** ins Leben gerufen, die sich bei allen Kennern steigender Beliebtheit erfreut. Sie trägt den Titel

„SAMENKÖRNER"

und erscheint jeden Monat 16 Seiten stark, auf vortrefflichem Papier gedruckt, mit zahlreichen, gut ausgewählten Bildern. Jede Nummer enthält eine Erzählung, gemütvolle Gedichte, Ratschläge für Hausfrauen, Reiseschilderungen, Skizzen, Rubrik für Kinder etc. Da der **Jahresabonnementspreis nur 3 Franken beträgt,** dürfen die „Samenkörner" in Anbetracht ihrer mustergültigen Ausstattung als die **billigste Familienzeitschrift** bezeichnet werden. Das Abonnement läuft mit dem Kalenderjahr. Probenummern stehen unentgeltlich zur Verfügung. — Wir bitten alle Freundinnen und Freunde unserer Bewegung, für die Verbreitung der „Samenkörner" zu wirken.

Redaktion der „Samenkörner" Tellstr. 62, Basel

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Durch Bundesratsbeschluss zum Geschäftsbetrieb ermächtigt)

Einbezahltes Garantiekapital **250,000 Fr.** ⁘ Gründungsfonds **100,000 Fr.**

Wir empfehlen uns den Genossenschaftern und ihren Familienangehörigen zum

Abschluss von Lebensversicherungen

nach

TARIF 1, mit ärztlicher Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 500 bis 10,000
TARIF 2, ohne ärztliche Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 100 bis 5,000

Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode der versicherten Person, spätestens jedoch bei Erreichung eines bestimmten Altersjahres.

Billige Prämien: Dieselben können **jährlich, vierteljährlich** oder **monatlich** entrichtet werden.

Günstige Bedingungen: Versicherungen, für welche die Prämie nicht mehr entrichtet wird, sind schon nach **zweijähr.** Bestehen **rückkaufsfähig** oder in **prämienfreie** Versicherungen umwandelbar.

Rechnungsüberschüsse werden ausschliesslich **zugunsten der Versicherten** verwendet.

Prospekte usw. sind bei der **Verwaltung** (Tellstrasse 58, Basel) u. bei den **Agenturen** erhältlich.